

Aktuelle Entwicklung Gentechnik

Wachtberg-Villip, 19.09.2009: Mit Schreiben vom 14. Juli 2008 beantwortete Bundesminister Seehofer, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), einige der noch offenen Fragen aus dem Gespräch „Runder Tisch des BMELV mit den Deutschen Imkern“ am 7. Mai in Berlin. Das Schreiben ist in D.I.B. AKTUELL 4/2008, Seite 6, veröffentlicht worden und kann im Internet unter

www.deutscherimkerbund.de/index.php?aktuell eingesehen werden. In diesem Schreiben nimmt Seehofer auch Bezug auf das sogenannte Augsburger Urteil vom 30.05.2008, das festlegt, dass Honig, der Pollen der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 enthält, nicht verkehrsfähig ist, da es für diese keine lebensmittelrechtliche Zulassung gibt. Das BMELV teilt diese Auffassung nicht. Der Vorstand des D.I.B. beriet in seiner Sitzung am 29./30.08.2008 über die weitere Vorgehensweise.

In Kürze werden zum Thema gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zwei Klagen auf EU-Ebene erhoben. Das eine Verfahren wird als sogenannte „EFSA-Klage“ (Thema Langzeittests) geführt, das andere Verfahren befasst sich mit der Problematik der gentechnikfreien Regionen. Auf nationaler Ebene laufen derzeit drei Verfahren, die die GVO-Thematik betreffen. Die sogenannte „Gen-Klage Bund“ wird für drei Imkereibetriebe durch Greenpeace geführt. Hier wurde gegen die Aufhebung des Ruhens der Freisetzung von MON810 geklagt. Die Klage wurde in einem Eilverfahren vorläufig abgewiesen, da der Richter nach derzeit wissenschaftlichen Aussagen von Monsanto und BVL keine Gefährdung der Bienen sah. Derzeit stehen ein Hauptsacheverfahren oder eine Landesklage noch aus, so dass dieses Urteil noch aufgehoben werden kann.

Weiterhin wird die „Teilanfechtungsklage Gubesch“ gegen die Freisetzung von Mais der Firma PIONEER im Landkreis Kitzingen vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig mit Unterstützung des Rechtsbeirates des D.I.B., Rechtsanwalt Schüssler, geführt.

Gegen die Entscheidung im Hauptsacheverfahren Imkerei Bablok gegen Monsanto (Augsburger Urteil vom 30.05.2008) wurde von beiden Parteien vor dem Bayrischen Verwaltungsgerichtshof Berufung eingelegt, der das Urteil durch ein entsprechendes Eilverfahren aufhob.

Der Vorstand des D.I.B. wird bis zum Abschluss der Urteile abwarten, um beim weiteren Vorgehen eine Rechtssicherheit zu haben.

Kontakt:

Petra Friedrich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547

E-Mail: dib.presse@t-online.de

www.deutscherimkerbund.de